

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2019

Nr. 2019/1891

Departement des Innern: Beitrag aus dem Sportfonds an den Verwaltungsaufwand für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Das Departement des Innern erhält jährlich einen Beitrag an den Verwaltungsaufwand aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

2.1 Dem Departement des Innern ist für das Jahr 2019 folgender Beitrag zugesprochen:

Verwaltungsaufwand zulasten des Sportfonds Fr. 200'000.00

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos Sportfonds (Auftrag 82522) auf das Konto 025/426000/82412 auszuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) sg/007737
Departementssekretariat DDI